

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0851/20

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb "Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz"

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Freyer

Datum:
11.11.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.12.2020	Betriebsausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die 2. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in vorliegender Form.

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz wird geändert.

- Das Stammkapital in § 3 ist anzupassen, da hier die falsche Summe (Stammkapital inkl. Sonderposten und Rückstellungen) ausgewiesen ist. **Das Stammkapital beträgt lediglich 1.227.100,51 € per 01.01.2016.**
- In § 7 Abs. 2 werden die Wertgrenzen, innerhalb derer der Betriebsausschuss Entscheidungen trifft, angepasst:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	2.500 € bis 20.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	500 € bis 1.500 €
3.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	1.000 € bis 5.000 € je Ausgabefall
4.	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	800 € bis 5.000 € je Ausgabefall
5.	Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplanes	5.000 € bis 100.000 €

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 8. Dezember 2020 wurde der Beschlussempfehlung bereits einstimmig gefolgt.

Wertgrenzen bisher:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	5.000 € bis 20.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	1.000 € bis 1.500 € pro Monat
3.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	2.500 € bis 5.000 € je Ausgabefall
4.	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	1.500 € bis 4.000 € je Ausgabefall
5.	Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplanes	10.000 € bis 100.000 €

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz vom 15. April 2021 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ erlassen:

Artikel 1

2.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ vom 17.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt per 01.01.2016 1,2 Mio. Euro.

2. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen i.Z.m. den Aufgaben des Eigenbetriebes nach § 6 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung innerhalb folgender Wertgrenzen:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	2.500 € bis 20.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	500 € bis 1.500 €
3.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	1.000 € bis 5.000 € je Ausgabefall
4.	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	800 € bis 5.000 € je Ausgabefall
5.	Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplanes	5.000 € bis 100.000 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Ückeritz, den

A. Kindler
Bürgermeister

Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

LVB	AV	BM	EB
FX I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	21. April 2021		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Titel: Beratung zur Änderung der Eigenbetriebsatzung

Inhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Änderung der Eigenbetriebsatzung wie folgt:

Neu einfügen:

§ 7 Abs. 2 Nr. 6 - Beauftragung von Rechtsberatungen und Rechtsvertretungen
in einer Höhe von 0 EUR bis 20.000 EUR

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist es mehrfach vorgekommen, dass sowohl der Bürgermeister, als auch der Leiter des Eigenbetriebs im Rahmen der politischen Debatte mit den Ausschüssen und der Gemeindevertretung rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch genommen haben.

In Summe sind hierbei mehrere tausend Euro aufgelaufen.

Dies ist nicht akzeptabel und auch nicht notwendig, da dem Bürgermeister als auch dem Eigenbetriebsleiter in der Amtsverwaltung kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Auch bestehen nach der Kommunalverfassung Beratungsrechte bei der Kommunalaufsicht als untere Aufsichtsbehörde. Im Innenverhältnis ist es mehr als fragwürdig, Beratungen in Anspruch zu nehmen. Daher wird empfohlen dies auf die zuständigen Ausschüsse, hier Betriebsausschuss, zu delegieren.

Ückeritz, den 15.04.2021

Marco Biedenweg